

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Straßenbahnen mit unterirdischer Leitung.

Die Maschinenfabrik Derlikon hat mit den H. Claret und Vuilleumier, welche bekanntlich mit großem Erfolge in Lyon vom Pont Lafayette bis zur Ausstellung eine Straßenbahn mit unterirdischer Stromleitung gebaut und während der Ausstellung betrieben haben, ein Uebereinkommen, betr. den Bau von Straßenbahnen nach solchem System in der Schweiz, getroffen.

Das Charakteristische dieses Systems besteht darin, daß weder die Luft über dem Geleise durch Drähte, noch die Fahrbahn zwischen den Schienen durch eine schiffsförmige Oeffnung oder durch einen Kanal in Anspruch genommen wird. Ein Hauptvorteil dieses Systems besteht ferner darin, daß die Bautiefe der Schienen und Leitungsanlage sehr gering ist und bis auf 15 cm reduziert werden kann, also auf allen Brücken anwendbar ist und mit Gas- und Wasserleitungen nicht in Konflikt gerät, während die Systeme von Siemens sowohl, als auch das neuere von Hörde Bautiefen bis zu 1 m verlangen, folglich in den meisten Schweizer Städten nicht allgemein anwendbar werden.

Die Kosten einer Anlage nach dem neuen, von der Maschinenfabrik Derlikon eingeführten System für unterirdische Leitung sind allerdings erheblich größer, als die Kosten einer Anlage nach dem von derselben Firma gewöhnlich angewandten System mit Luftleitung; allein die Kosten befinden sich durchaus innerhalb des wirtschaftlich zulässigen. Wesentlich ist, daß ohne irgend welche Schwierigkeiten Strecken mit Luftleitung und Strecken mit der neuen unterirdischen Leitung aneinander gehängt werden können und daß die Wagen nötigenfalls ohne Anhalten von der einen Strecke auf die andere übergehen können.

Es sind bis jetzt eine große Menge von Systemen unterirdischer geschlossener Zuleitung für Straßenbahnen vorge schlagen worden. Keines aber hat eine solche vollständige Ausarbeitung erfahren und eine solche praktische Probe bestanden, wie das System Claret und Vuilleumier, für welches die Maschinenfabrik Derlikon alleiniger Konzessionär für die Schweiz ist.

Die Strecke in Lyon hatte eine Länge von 3200 m. Die Zahl der beförderten Personen betrug über eine Million, und zwar erwies sich die Anlage als dem plötzlichen Andrang des Publikums, wie er bei einem Haupteingang einer Weltausstellung vorkommt, vollständig gewachsen.

Die Strecke in Lyon wurde unlängst demontiert, weil der Betrieb derselben nur für die Dauer der Ausstellung beabsichtigt war und ohne dieselbe nicht rentieren kann, und weil dasselbe Material für eine Straßenbahn in Paris von dem Place de la Republique nach Romainville wieder verwendet werden soll.

Jedermann, welcher die Strecke in Lyon in oder außer Betrieb gesehen hat, bekennt, daß man überhaupt nur aus der Abwesenheit von Pferden und von Dampf auf eine elektrische Straßenbahnanlage schließt, indem auch die zwischen den Lauffschienen liegenden flachen Eisenschienen = Stücke gar nicht aus dem Boden hervorragen und auch in keiner Weise dem Fußgänger- oder Fuhrwerksverkehr hinderlich bemerkbar werden.

Wir glauben, daß die unternehmende Maschinenfabrik Derlikon dieses neue System mit Erfolg in der Schweiz auf denjenigen Strecken einführen wird, welche in der That eine Erhöhung der Anlagelkosten, dem schmucken Aussehen der Straßen und Plätze zu Liebe rechtfertigen.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Infolge der am 15. April zahlreich eingelaufenen Zusagen, deren Prüfung und Einschreibung erheblichen Zeitaufwand benötigten, war eine Verzögerung in den Arbeiten auf der

Kanzlei der Landesausstellung unvermeidlich. Die Aussteller, welche die Quittung für ihre Zulage noch nicht erhalten haben, sind deshalb ersucht, dies berücksichtigend sich noch kurze Zeit zu gebulden.

In seiner Sitzung vom 22. April nahm das Central-Komitee Kenntnis von dem befriedigenden Resultat der eingelaufenen Zulagescheine und beschloß, um zahlreichem ihm sowohl von Industriellen als kantonalen Regierungen geäußerten Wünschen zu entsprechen, den Endtermin für die Einschreibung bis zum 15. Juni zu verlängern. Ausgenommen hiervon sind die Gruppen 24 (moderne Kunst) mit Endtermin am 1. Oktober und sodann 17 (Erziehung und Unterricht), 18 (Gewerbliches Bildungswesen), 25 (historische Kunst), 39 (Landwirtschaft) und 40 (Gartenbau) mit Endtermin am 31. Oktober.

Der Kanton Waadt hat die Landesausstellung mit 10,000 Franken subventioniert.

Das Central-Komitee beendigte das Studium des vorgelegten, der Landesausstellungskommission zu unterbreitenden Jurys-Reglements, indem es die Zahl der Preisrichter für jede einzelne Gruppe bestimmte, und begann sodann mit dem Studium des Verkaufsreglements und der Versicherungfrage.

Der typographische Druck der Offiziellen Ausstellungs-Zeitung ist der Imprimerie Suisse übergeben worden; sowohl der Druck dieser Zeitung als die Illustrationen werden voraussichtlich in der Ausstellung selbst vor dem Publikum besorgt werden.

Seit Montag den 22. April finden unter dem Vorsitz von Direktor Cartier Sitzungen der Präsidenten sämtlicher Gruppen-Komitees statt. Die Tagesordnung derselben ist folgende: 1. Prüfung der Zulagescheine; 2. Frage der Räumlichkeiten; 3. Vorschläge der Spezial-Architekten betreffend die Installation der Gruppen; 4. Vorschläge der Gruppen-Präsidenten betreffend die Dekoration; 5. Sitzung der den Ausstellern zufallenden Kosten; 6. vor den Augen des Publikums ausgeführte Arbeiten.

Das Schweizerdorf in der Schweizerischen Landes-Ausstellung in Genf 1896. Mit der Genehmigung der Pläne für das Central-Komitee tritt diese Schöpfung ins Stadium der Ausführung und am 1. Mai wird mit den Erdarbeiten und der allgemeinen Installation begonnen werden.

Zum Gelingen des Unternehmens und um die Hoffnungen der Initianten und des Komitees zu erfüllen, ist die Unterstützung aller Derjenigen notwendig, welche das Interesse begreifen, das darin liegt, dem Ganzen einen vaterländischen Charakter zu geben. Die Pläne begreifen zahlreiche Bauten und Lokalitäten in sich, bestimmt zur Aufnahme der Haus- und Alpinen-Industrien und von Magazinen, welche die verschiedenartigen Arbeitsprodukte unserer Thäler, wie Stickereien, Spitzen, Holzschmuckereien, Leinenwaren, Strohwaren zc. zc. dem Publikum vor Augen führen. Sie sehen auch Wirtschaften und ähnliche Einrichtungen für die Bewohner des Schweizerdorfes und die zahlreichen Besucher desselben vor. Alle diese Industrien sollen durch ihre interessantesten Typen vertreten sein und in geschmackvoll ausgerüsteten Lokalen installiert werden mit Bedienungspersonal im Landeskostüm.

Um nun die Detailpläne festzustellen, die Platzverteilung vorzunehmen und die verschiedenen innern Maßnahmen zu treffen, wünscht das Komitee ohne Verzug die Platzbegehrer, sowie eventuelle Mietofferten kennen zu lernen. Bevor die Erstellung eines Schweizerdorfes beschlossene Sache war, sind dem Komitee Offerten zugegangen, doch wünscht dasselbe vor einer definitiven Auswahl diesen Appell an die interessierten Kreise zu erlassen.

Neues Industrieetablissement in der Schweiz. In Grabs (st. gallisch Rheintal, Bezirk Werdenberg) ist eine neue Industrie, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, eingeführt worden. Hr. J. G. Lieb, Feuerwehrentenstien-Fabrikant in Wiberach, der ein großes Geschäft von euro-

päplichem Rufe besetzt, hat in der Fabrik zum Löchli am Walkenbache, Eigentum von Hrn. Eduard Hohl in St. Gallen, eine Filiale gegründet. Herr Lieb hat als Grundstock für das Arbeiterpersonal seine bewährtesten und tüchtigsten Branchenchefs und Arbeiter hiehergeschickt und so ist nun das Werk sehr gut eingerichtet, seit einigen Wochen im Betriebe.

Dieses Geschäft, das unseres Wissens das einzige größere in der Schweiz ist, hat nach 2 Richtungen seine Bedeutung. Erstens bringt es der Ortschaft eine neue Verdienstquelle und zeigt, daß man bei einem Bischen Anstrengung zu unserer schwankenden Stickereiindustrie auch noch andere Industrien einführen könnte, und zweitens gibt es wieder einen neuen Impuls zur Hebung und Förderung des Feuerlöschwesens in dem sonst so brandreichen Rheinthale.

Das Fabrikpersonal, das aus tüchtig geschulten Feuerwehrleuten besteht, gedenkt nämlich in Grabs eine freiwillige, geschulte Feuerwehr zu bilden, sodaß alle Aussicht vorhanden ist, daß dieselbe sich vergrößern und auf die benachbarten Orte anregend wirken kann.

Das Baureglement der Stadt Solothurn ist endlich nach mehrjährigen Vorberatungen und Geburtswehen angenommen und wird nach Genehmigung des Regierungsrates in Kraft treten. Dasselbe hat eine Menge einschneidender Bestimmungen und soll Ordnung schaffen auf einem Gebiete, auf welchem bis dahin Willkür und oft Unordnung herrschte. Wir sind vollkommen einverstanden, daß dasselbe betreffs Anordnung, Solidität und Salubrität bei Neubauten gewissenhaft angewendet wird, damit nicht eine Baute einen ganzen Plan stört oder verunziert und damit es nicht geht, wie schon mehrmals in deutschen Städten, daß das Haus zusammenfällt, ehe es ausgebaut ist.

Was aber Aenderungen und Reparaturen an bereits bestehenden Gebäuden anbetrifft, so erwarten wir nach den Zusicherungen des tit. Bauamts an der letzten Gemeinde, daß das Reglement — auch wenn einmal im Bau- oder Polizeiamt Aenderungen eintreten sollten — mit Verstand und billiger Berücksichtigung aller vorliegenden Verhältnisse gehandhabt werde, namentlich da, wo nicht sanitäre Faktoren einwirken. Es sind hier in allen Quartieren eine Menge Gebäude, die in den kritischen Perioden der Siebziger und Achtziger Jahre theuer und oft nicht am besten erhalten übernommen werden mußten, und die dann Jahre lang Zins und Kosten nicht rentierten, was ja auch einige hiesige Banken aus Erfahrung bestätigen können. Erst seit Mitte der 80er Jahre, mit dem Aufschwunge der Industrie hat es dann gebessert, aber trotzdem liegen hier, was übrigens kein Unglück ist, die Verhältnisse noch lange nicht so, daß einer an seinem Hause, wenn es nicht an einer Hauptgasse liegt, fett und reich wird. Deshalb können in solchen Gebäuden keine luxuriösen Verbesserungen vorgenommen und auch nicht in Allem die neuesten Forderungen der Bautechnik erfüllt werden, es genügt, wenn eine Wohnung oder ein Lokal solid, trocken und warm ist.

Mit Befriedigung konstatieren wir, daß an der letzten Gemeinde das tit. Bauamt solche billige Berücksichtigung zusicherte und insofern kann sich daher nun Jedermann, auch Solche, denen das Reglement zu weitgehend schien, einverstanden erklären. („Sol. Anz.“)

Neue Holzbearbeitungsfabrik. Die rasch zunehmende Ortschaft Langnau im Emmenthal ist wieder durch ein neues, mit Wasserkraft getriebenes Industrie-Geschäft vergrößert worden, indem am Platz der mit der Jahrzahl 1718 versehenen Bräunmühle deren Besitzer Christian Fanthauser, Holzhändler, neben seinem bereits bestehenden großen Sägeetablisement ein zweites Fabrikgebäude mit neuesten Holzbearbeitungsmaschinen hat erstellen lassen. Diese Neuanlage bezweckt, die renommierten, feinjährigen, schönen Holzsorten des Emmenthals noch mehr als bisher zur Geltung zu bringen und nach jedem Bedarf bearbeitet, wie

Parqueterie, engl. Riemen, Façonstäbe, nebst vielen andern Holzwaren, wie auch zugeschnittene und fertige Kisten in Handel zu bringen. Dieses neue Etablissement wird nächstens dem Betrieb übergeben.

Der Gemeinderat von Olten beschloß, mit der Ausführung der Arbeiten für die Wasserleitung Hängendorf-Olten sofort zu beginnen. Das Unternehmen soll auf Grundlage des Gutachtens Guggenbühl (Zürich) durchgeführt werden. Es wurde Regiebetrieb der Arbeiten beschlossen.

Eine Versammlung der Anhänger des unterlegenen Nothwartprojektes zum Zwecke, beim Regierungsrat gegen den Gemeinbeschuß vom letzten Samstag zu rekurrieren, verlief resultatlos.

Bauwesen in Neuenburg. Im vergangenen Jahre wurden in der Stadt Neuenburg und Umgebung an die 30 Neubauten erstellt. In diesem Jahre herrscht eine noch regere Baukunst.

Neue Lampe. In Berlin ist augenblicklich in den Verkaufsräumen der neuen Gasglühlicht-Gesellschaft, Leipzigerstraße, eine Glühlichtlampe ohne Gaszuleitung ausgestellt, die allabendlich das Interesse der Vorübergehenden in hohem Grade erregt. Obgleich die Idee, welche diesen Lampen zu Grunde liegt, nicht neu ist, auch schon verschiedene vergebliche Versuche gemacht worden sind, das eigentliche Prinzip zu verkörpern, so muß die vorliegende Ausführung immerhin als Fortschritt auf diesem Gebiete angesehen werden. Die Behauptung jedoch, daß das erzeugte Licht dem des Steinkohlengaslichtes völlig gleich sei, wiederlegt sich schon zur Genüge bei einem oberflächlichen Vergleich mit den ebenfalls ausgestellten Steinkohlengaslampen. Die Lampen ohne Gaszuleitung werden mit Brennspritus gespeist; hieraus ergibt sich schon, daß die Leuchtkraft keine so wünschenswerte Ausdehnung erfahren kann, um Gasglühlicht ersetzen zu können. Außerdem ist es nicht unwesentlich, wenn eine Flamme pro Stunde 6 Pf. an Spiritus konsumiert. Stimmt die Berechnung, so ist ein pekuniärer Vorteil bei Benutzung dieser Lampen nicht erreichbar. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch nach dieser Richtung hin Verbesserungen geschaffen werden können.

Ein in der Leuchtkraft, Einfachheit der Handhabung und in der Sparsamkeit des Brennstoffes bisher unerreichtes Gasglühlicht ohne Gaszuleitung wurde nun von den Herren Müller u. Friedländer Berlin, durch einen ganz besonders konstruierten Apparat erzielt. Die Patente für alle Länder darauf sind bereits gesichert. Der Apparat ist ein überraschend einfacher und kann infolge dessen bei allen Arten von Lampen, wie Tisch-, Hänge-, Wand- und Transparent-Lampen, Candelabern, Kronleuchtern ohne Schwierigkeiten angebracht werden. Jeder Laie ist sofort im Stande, die Lampen zum Leuchten zu bringen, weil selbst das Anzünden derselben auf die einfachste Art, nämlich genau so wie bei gewöhnlichen Gaslampen, oberhalb des Cylinders, ohne dessen vorherige Abnahme geschieht. Beschädigung der Glühkörper durch Abnehmen der Cylinders ist somit ganz ausgeschlossen.

Als Leuchtstoff wird ein flüssiger Kohlenwasserstoff verwendet, welcher schon infolge seines größeren Gehaltes an Kohlenstoff eine bedeutend größere Leuchtkraft gibt als Brennspritus. Von Fachleuten der Beleuchtungsbranche wurde das Licht als intensiver erklärt als das des Steinkohlengases.

Das Licht ist ein blendend weißes und sehr ruhiges; die Unterhaltungskosten stellen sich für eine Flamme pro Stunde nur auf 1 Pfennig; infolgedessen ist selbst für lange Brenndauer nur wenig Leuchtstoff erforderlich. Die Erfinder gedenken ihre Lampen demnächst auszustellen und stehen mit einer renommierten Gesellschaft für Beleuchtung wegen Ausnützung ihrer Patente in Verbindung. (Mitgeteilt vom Internat. Patentbureau Karl Fr. Reichelt, Berlin N.W.)